

GEBÜHRENORDNUNG

für die Benutzung der Schulsporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse

	I Stefan-Andres-Sporthalle 27 x 45 m (1.215 qm)			II Schulsporthallen Klüsserath, Mehring und Schweich 18 x 36 m (648 qm)		III Schulsporthallen Fell, Föhren und Leiwien 15 x 27 m (405 qm)	
I Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Festveranstaltungen, Vereinsfeste u. ä. ohne Verkauf von Speisen oder Getränken sowie ohne Erhebung von Eintrittsgeld							
a) <u>Veranstalter aus der Verbandsgemeinde Schweich</u>	1/3	2/3	3/3				
* Benutzung an einem Tag	62,50 €	125,00 €	187,50 €	75,00 €		62,50 €	
* für jeden weiteren Tag	45,00 €	90,00 €	135,00 €	62,50 €		45,00 €	
b) <u>Veranstalter außerhalb der Verbandsgemeinde Schweich</u>							
* Benutzung an einem Tag	125,00 €	250,00 €	375,00 €	150,00 €		125,00 €	
* für jeden weiteren Tag	90,00 €	180,00 €	270,00 €	125,00 €		90,00 €	

	I Stefan-Andres-Sporthalle 27 x 45 m (1.215 qm)			II Schulsportthallen Klüsserath, Mehring und Schweich 18 x 36 m (648 qm)	III Schulsportthallen Fell, Föhren und Leiwien 15 x 27 m (405 qm)
II Gesellige, kulturelle, karnevalistische, politische Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Festveranstaltungen, Vereinsfeste u. ä. mit Verkauf von Speisen oder Getränken oder Erhebung von Eintrittsgeld					
a) <u>Veranstalter aus der Verbandsgemeinde Schweich</u>	1/3	2/3	3/3		
* Benutzung an einem Tag	125,00 €	250,00 €	375,00 €	150,00 €	125,00 €
* für jeden weiteren Tag	90,00 €	180,00 €	270,00 €	125,00 €	90,00 €
b) <u>Veranstalter außerhalb der Verbandsgemeinde Schweich</u>					
* Benutzung an einem Tag	250,00 €	500,00 €	750,00 €	300,00 €	250,00 €
* für jeden weiteren Tag	180,00 €	360,00 €	540,00 €	250,00 €	180,00 €

	I Stefan-Andres-Sporthalle 27 x 45 m (1.215 qm)			II Schulsportthallen Klüsserath, Mehring und Schweich 18 x 36 m (648 qm)	III Schulsportthallen Fell, Föhren und Leiwien 15 x 27 m (405 qm)
III <u>Discoververanstaltungen, Rock- und Popkonzerte u. ä. Veranstaltungen mit Verkauf</u> von Speisen oder Getränken <u>oder</u> Erhebung von Eintrittsgeld					
b) <u>Veranstalter aus der Verbandsgemeinde Schweich</u> c)	1/3	2/3	3/3		
* Benutzung pro Tag * Für jeden weiteren Tag	250,00 € 180,00 €	500 ,00 € 360,00 €	750,00 € 540,00 €	300,00 € 250,00 €	250,00 € 180,00 €
c) <u>Veranstalter außerhalb der Verbandsgemeinde Schweich</u> d)					
* Benutzung an einem Tag * für jeden weiteren Tag	500,00 € 360,00 €	1.000,00 € 720,00 €	1.500,00 € 1.080,00 €	600,00 € 500,00 €	500,00 € 360,00 €

	I Stefan-Andres-Sporthalle 27 x 45 m (1.215 qm)			II Schulsporthallen Klüsserath, Mehring und Schweich 18 x 36 m (648 qm)	III Schulsporthallen Fell, Föhren und Leiwen 15 x 27 m (405 qm)
IV Sportveranstaltungen (Turniere o. ä.): a) mit Verkauf von Speisen oder Getränken oder b) Erhebung von Eintrittsgeld sofern der Veranstalter dabei Gewinne erzielt bzw. die Gesamteinnahmen die Benutzungsgebühr der Halle decken.					
a) <u>Veranstalter aus der Verbandsgemeinde Schweich</u>	1/3	2/3	3/3		
* Benutzung an einem Tag	60,00 €	90,00 €	120,00 €	90,00 €	67,50 €
* für jeden weiteren Tag	45,00 €	67,50 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €
	1/3	2/3	3/3		
b) <u>Veranstalter außerhalb der Verbandsgemeinde Schweich</u>					
* Benutzung an einem Tag	120,00 €	180,00 €	240,00 €	180,00 €	135,00 €
* für jeden weiteren Tag	90,00 €	135,00 €	180,00 €	135,00 €	90,00 €

	I Stefan-Andres-Sporthalle 27 x 45 m (1.215 qm)	II Schulsport halls Klüsserath, Mehring und Schweich 18 x 36 m (648 qm)	III Schulsport halls Fell, Föhren und Leiwien 15 x 27 m (405 qm)
V Übungs- und Wettkampfbetrieb (für Benutzer, die ihren Sitz außerhalb des Einzugsbereiches der Verbandsgemeinde Schweich haben) sowie für Sportveranstaltungen, für die Teilnehmergebühren erhoben werden(z.B. Fußballschulen, sonstige Sportschulen)	1/3	2/3	3/3
* für 1 Stunde	15,00 €	23,00 €	30,00 €
* für jede weitere Stunde	10,00 €	18,00 €	23,00 €
V Gebrauchsüberlassung von Einrichtungsgegenständen für eine Verwendung - außerhalb der Schulsport halls -			
Bühne	2,00 € pro m ² für die Nutzung von bis zu 3 Tagen, 0,50 € für die Nutzung an jedem weiteren Tag. Eine Aufstellung der Bühnenteile darf nur in geschlossenen Räumen erfolgen. Bühnenteile werden nur an Veranstalter verliehen, die ihren Sitz in der VG Schweich haben. Die Leihgebühr je Stück beträgt für Tische 1,00 € und für Stühle 0,50 €. Ein Verleih außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich erfolgt nicht. Ein Verleih von Hallenschutzbelägen erfolgt nicht. (Eine Überlassung an Private sowie für gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich ausgeschlossen.)		

Eigene Veranstaltungen der Ortsgemeinden und der Stadt Schweich sind gebührenfrei, sofern kein Dritter (z. B. Verein oder Festgemeinschaft) an der Veranstaltung beteiligt ist.

Sofern die Verwendung des gesamten Erlöses aus der Veranstaltung für gemeinnützige, caritative, mildtätige, religiöse u. ä. Zwecke nachgewiesen wird, wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall festgesetzt.

Bei Großveranstaltungen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall festgesetzt.

Über sonstige Ausnahmen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Benutzungsgebühren entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schweich, den 27.10.2008

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Roemischen Weinstrasse
Berthold Biwer, Bürgermeister